



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 3. April 2019

### **EU-Programm sichert Nahrungsmittelhilfe für die am stärksten benachteiligten Personen, sein Beitrag zur sozialen Inklusion muss jedoch noch nachgewiesen werden – so das Fazit der Prüfer**

**Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) unterstützt die Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zur Armutsbinderung. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Nach wie vor dient der Fonds aber hauptsächlich der Finanzierung von Nahrungsmittelhilfe und ist nicht immer auf die extremsten Formen der Armut ausgerichtet. Seine Brückenfunktion zur sozialen Inklusion muss noch nachgewiesen werden, betonen die Prüfer.**

Der für den Zeitraum 2014-2020 mit EU-Mitteln in Höhe von 3,8 Milliarden Euro ausgestattete EHAP soll nicht nur ein Nahrungsmittelhilfeprogramm sein, sondern auch materielle Unterstützung in Kombination mit maßgeschneiderten Maßnahmen zur sozialen Inklusion bieten. Die Prüfer bewerteten, ob der EHAP so konzipiert wurde, dass er wirksam dazu beiträgt, die am stärksten benachteiligten Personen in der EU aus der Armut zu befreien und ihre soziale Integration zu fördern. Sie überprüften die Programme von Belgien, Tschechien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und der Slowakei.

Obwohl für den EHAP auch das Ziel der sozialen Inklusion klar festgelegt ist, stellten die Prüfer fest, dass er in erster Linie ein Nahrungsmittelhilfeprogramm bleibt, denn über 80 % seiner Mittel werden für diese Art der Unterstützung eingesetzt. Dennoch wird dies von den Interessenträgern, die sich um die am stärksten benachteiligten Personen kümmern, sehr geschätzt, und auch die Prüfer sind der Auffassung, dass dem EHAP bei der Bereitstellung von Nahrungsmitteln und materieller Unterstützung eine wichtige Rolle zukommt.

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

Damijan Fišer – Pressereferent

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

T: (+352) 4398 47063

T: (+352) 4398 45410

@EUAuditors

M: (+352) 691 55 30 63

M: (+352) 621 55 22 24

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Die Prüfer legen dar, welche Möglichkeiten der EHAP den Mitgliedstaaten bietet, um soziale Inklusion ausdrücklich zu fördern. Nur vier Mitgliedstaaten entschieden sich jedoch für Programme, deren Schwerpunkt auf Maßnahmen zur sozialen Inklusion liegt, sodass darauf nur 2,5 % der Mittel des Fonds entfallen. Außerdem wird der Erfolg solcher Maßnahmen in Ermangelung quantitativer Daten nicht überwacht. Die Prüfer gelangen daher zu dem Schluss, dass der Beitrag des Fonds zur Armutsbinderung noch nicht nachgewiesen worden ist.

*"Trotz des allgemeinen Wohlstands in Europa ist nach wie vor fast ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht", erläuterte George Pufan, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Der EHAP ist ein willkommenes politisches Instrument zur Bekämpfung dieser nicht hinnehmbaren Situation. Damit er tatsächlich wirksam ist und einen größeren Mehrwert erbringt, muss er aber ganz gezielt auf die Personen, die Unterstützung am dringendsten benötigen, oder auf die extremsten Formen der Armut ausgerichtet werden."*

Die Ausrichtung der Hilfe ist wesentlich, zumal nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dadurch wird deren Wirkung verstärkt und die Überwachung erleichtert. Nicht immer werden jedoch Ziele vorgegeben, und die Hälfte der geprüften Mitgliedstaaten stellt die Hilfe nicht für eine spezifische schutzbedürftige Gruppe oder Armutssituation bereit. Die Prüfer weisen warnend darauf hin, dass dies zu einer Verteilung der Mittel nach dem Gießkannenprinzip führen dürfte.

Für 2021-2027 hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, den EHAP in den neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zu integrieren. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Prüfer der Kommission und den Mitgliedstaaten Folgendes:

- gezieltere Ausrichtung von Nahrungsmittelhilfe und materieller Basisunterstützung auf diejenigen Personen, die die Hilfe am dringendsten benötigen;
- Durchführung flankierender Maßnahmen zur sozialen Inklusion für Empfänger von materieller Basisunterstützung;
- Verbesserung der Bewertung der sozialen Inklusion von Endempfängern.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Armutsbekämpfung ist eine zentrale politische Komponente der Strategie "Europa 2020", in der das Ziel festgelegt wurde, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2020 im Vergleich zu 2008 um mindestens 20 Millionen zu verringern. Im Jahr 2017 waren immer noch 113 Millionen Menschen, d. h. 22,5 % der EU-Bevölkerung, von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im Jahr 2008, als die EU ihr Kernziel festlegte, waren 116 Millionen Menschen einem solchen Risiko ausgesetzt. Für bestimmte Gruppen wie Kinder und ältere Menschen ist das Risiko am höchsten.

EU-Programme zur Unterstützung Bedürftiger werden seit den 1980er-Jahren durchgeführt. Das erste Programm dieser Art war das Europäische Nahrungsmittelhilfeprogramm für Bedürftige (MDP). Im Jahr 2014 wurde der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) eingerichtet, für den die Kommission 3,8 Milliarden Euro bereitstellte. Diese

Mittelausstattung wird durch Beiträge der Mitgliedstaaten ergänzt, sodass für den Zeitraum 2014-2020 Finanzmittel von insgesamt 4,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Ziel des EHAP ist es, diejenigen Formen extremer Armut zu lindern, die am stärksten zur sozialen Ausgrenzung beitragen, beispielsweise Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Nahrungsmangel.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 05/2019 "Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP): Der EHAP leistet wertvolle Unterstützung, sein Beitrag zur Verringerung der Armut ist jedoch noch nicht ermittelt worden" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.